

Technisches Merkblatt Artikelnummer

Adolit Colorpaste

Farbpaste zum Einfärben von Adolit Holzschutzsalzen.

Anwendungsgebiete

Zur Einfärbung von fixierenden Adolit Holzschutzsalzen im großtechnischen Verfahren wie Trog- und Einstelltränkung sowie Kesseldruckverfahren. Besonders für Hölzer im Außenbereich wie Zäune, Palisaden, Verbletungen und andere Bauteile im Garten- und Landschaftsbau, sowie in der Landwirtschaft geeignet.

Produkteigenschaften

Licht- und wetterbeständige Farbpaste zur lasierenden Anfärbung von Holz. Wasserverdünnbar, niedriger Verbrauch, keine Absetzerscheinungen.

Herstellung der Lösung

Adolit Colorpaste wird in der fertigen Salzlösung unter ständigem Rühren in einer Konzentration von 0,2 – 1 % - je nach gewünschter Farbintensität zugesetzt.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.

Produktkenndaten

Dichte:	ca. 1,07 g/cm ³
Geruch:	schwach
pH-Wert:	6-8
Lieferform:	Kunststoffbinde 5 kg und 25 kg
Farbtöne:	2141 braun 2144 rot 2145 grün

Hinweise

Vor Einbau der Hölzer im Außenbereich muss die für die Salze erforderliche Fixierzeit unbedingt eingehalten werden, um ein Abregnen noch nicht durchgetrockneter Farbbestandteile zu verhindern.

Lagerfähigkeit

In geschlossenen Originalgebinden, frostfrei und trocken gelagert mind. 1 Jahr.

Sicherheitskenndaten

Bei der Verarbeitung und Lagerung sind die üblichen Schutz-

maßnahmen einzuhalten.

Entsorgung

Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Entleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.

Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. WGK 1

Kenzeichnung

VbF:	-/-
GefStoffV:	-/-
GGVS/ADR:	-/-